

Stadt Friedrichshafen

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

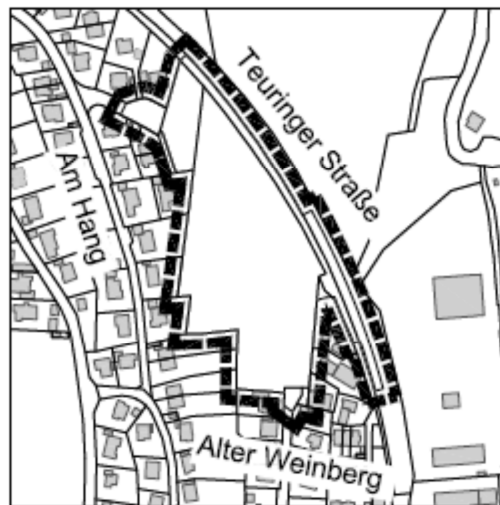
Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 547 „Ittenhausen-Nord“

Der Technische Ausschuss des Gemeinderats der Stadt Friedrichshafen hat in der Sitzung vom 08.05.2018 dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 547 „Ittenhausen-Nord“ zugestimmt und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Bebauungsplan-Entwurf mit Lageplan, Textteil, Begründung, Umweltbericht sowie den weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird für die Dauer eines Monats

vom 10.09.2018 bis einschließlich 10.10.2018

öffentlich ausgelegt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachstehenden Lageplan ersichtlich.



Maßgeblich ist der Lageplan im Maßstab 1:500 vom 22.03.2018.

Die Unterlagen können im Auslegungszeitraum während der Öffnungszeiten und nach Vereinbarung im Technischen Rathaus Charlottenstraße 12, 1. OG, eingesehen werden. Die DIN 4109 und die DIN 18034, auf die in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfs verwiesen wird, können am gleichen Ort eingesehen werden.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Landschaft, Boden, Flora/Fauna, Biologische Vielfalt/Biodiversität, Artenschutz, Klima/Luft, Wasser, Mensch, Kultur- und Sachgüter
- Artenschutzrechtliche Einschätzung
- Baugrund- und Altlastenuntersuchung
- Luftbildauswertung Kampfmittelverdacht
- Schalltechnische Untersuchung

- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Arten-, Natur-, Landschafts-, Wasser-, Boden- und Immissionsschutz, Straßenbautechnik, Verkehr und Luftverkehr.

Stellungnahmen können bis einschließlich **10.10.2018** in schriftlicher Form bei der Stadt Friedrichshafen, per E-Mail an s.debis@friedrichshafen.de oder zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt der Stadtverwaltung Friedrichshafen eingereicht werden. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten, die vollständige Anschrift anzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Unterlagen - ausgenommen DIN-Normen – sowie die Datenschutzinformation können im Auslegungszeitraum an der oben genannten Stelle im Technischen Rathaus sowie auf der Website der Stadt Friedrichshafen (www.friedrichshafen.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Friedrichshafen, den 01.09.2018

gez. Dr.-Ing. Köhler
Erster Bürgermeister